



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6,- Mk. - Anzeigen: die dreigespaltene Pfortseite 4,- Mk., Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50 Pfennig. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 31. Juli bis 6. August 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 31 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

- Erhöhung der Lokalbeiträge.**
Coburg. Ab 1. Juli für alle Mitglieder auf 50 Pf. Wünschendorf (Eifter). Ab 15. Juli auf 1,- Mk.
Essen. Für alle Mitglieder auf 2,- Mk.
Hamburg. Für die Mitglieder der 1. Beitragstasse auf 2,- Mk. und für Mitglieder der 2. bis 5. Beitragstasse auf 3,- Mk.
Münz. Für die Mitglieder der 1. Beitragstasse auf 2,- Mk. für die Mitglieder der 2. bis 5. Klasse 2,- Mk.
Ufenburg. Für alle Mitglieder auf 1,50 Mk.
Eisenach. Ab 1. August auf 2,- Mk.
Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.
J. M.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung

Die Prinzipalvertreter sämtlicher Tarifkreise haben im Auftrag ihrer Kreise den zurzeit bestehenden Deutschen Buchdruckerarif nebst angehängtem Reichsarif für das Buch- und Zeitungsdruckerarif-Hilfspersonal vom 31. Dezember 1922 gefündigt.

Beide Tarife werden von diesem Zeitpunkt ab unwirksam. Gleichzeitig erlischt damit die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker.

Berlin, 20. Juni 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.
Rud. Hillestein, Robert Braun, Paul Schliebs, Geschäftsvorstand, Geschäftsvorstand, Geschäftsführer.

Der Kampf gegen die Reaktion

Vom ADGB, der AFDL und den beiden sozialistischen Parteien ist nach der ersten Etappe im Kampf gegen monarchistische Treiber und Meuchelmörder, den die Arbeiterklasse bis jetzt geschloffen und konsequent durchgeführt hat, der aber bellicke noch nicht beendet ist, ein Aufruf erlassen worden, den auch wir unseren Lesern vollständig zur Kenntnis bringen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß sie ihn lesen und dann zur Seite legen. Nützig ist vielmehr, durch unablässige Agitation die Kräfte und gegen die drohende Gefahr noch Gleichgültigen ein wenig aufzumuntern. Die Arbeiter sind die Träger der republikanischen Staatsform, die uns, wie es in dem Aufruf heißt, den besten Kampfplatz für die Durchsetzung des Sozialismus sichert.

An unsere Mitglieder!

Zum Schutze der Republik hatten wir Euch aufgerufen, als der Meuchelmord an Rathenau die Größe und Nähe der monarchistischen Gefahr enthüllte. Vereint seid Ihr gekommen und habt in gewaltigen Kundgebungen Eure Kampfkraftslosigkeit gezeigt.

Die Schaffung der Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist zur großen und weithin wirkenden Tatsache geworden. Sie muß dauern, geschlossener und fester werden bis zur unaufsorbaren Vereinigung des gesamten kämpfenden Proletariats! Von diesem Geliste der Solidarität, von diesem Willen zur Einigung erfüllt, haben Eure Organisationen gemeinsam gearbeitet, und vereint werden sie den Kampf fortzuführen.

Die erste Phase dieses Kampfes ist jetzt vorüber. Unsere Forderungen zum Schutze der Republik haben Regierung und Reichstag beschafftigt. Vier Gesetze sind mit Zustimmung der sozialdemokratischen Parteien verabschiedet. Nicht alles, was wir wollten, ist erreicht. Noch besteht in dem Industrie- und Landwirtschaftsstand der Reichstag eine beträchtliche bürgerliche Mehrheit, und stark war ihr Sträuben gegen durchgreifende Maßnahmen. Nur der Geschlossenheit Eures Auftretens sind Erfolge zu verdanken, und Wichtiges ist trotz alledem erzielt worden.

Das Gesetz zum Schutze der Republik bestraft die Zugehörigkeit zu geheimen Mordorganisationen mit dem Tode; schwere Strafen trifft Gewalttäter gegen die Republik und wehrt dem gefährlichen Kampfe gegen ihre Einrichtungen und Symbole.

Ein Staatsgerichtshof ist gebildet, in dem keine Monarchisten und Nationalisten sitzen. Von diesem Gerichtshof

darf das Volk erwarten, daß er ohne politische Voreingenommenheit Recht spricht.

Das Gesetz über die Reichstriminalpolizei bedeutet den Anfang einer Reichs-Exekutive und macht die Verfolgung auch der monarchistischen Verbrecher einigermaßen unabhängig von dem mangelnden Eifer oder dem bösen Willen einzelner Landesbehörden.

Das Beamtengesetz gestattet ein energisches Vorgehen gegen monarchistische und reaktionäre Betätigung der Beamten der deutschen Republik.

Das Amnestiegesetz gibt zahlreichen Arbeitern und Angestellten, die sich in den Schlingen des Strafgesetzbuches verfangen haben, oder Opfer der Klassenjustiz geworden sind, die Freiheit zurück.

Freilich, unsere Forderungen sind nicht restlos erfüllt. Schmerz bewegt uns, weil die politischen Gefangenen in Bayern der Freiheit auch jetzt nicht teilhaftig werden. Die bayerische Regierung verweigert ihre Freilassung aus Furcht vor dem monarchistischen Strafterror. Die bürgerlichen Parteien im Reichstag sind vor der bayerischen Regierung schmählich zurückgewichen. Auch die verurteilten Eisenbahner sind von der gesetzlichen Amnestierung ausgeschlossen. Eine Entschließung des Reichstages und eine Erklärung der Regierung sichern ihnen weitgehende Milderung. Was an uns liegt, wird geschehen, um das Verprechen zur Erfüllung zu bringen.

Trotz aller Mängel im einzelnen bedeuten die Gesetze in ihrer Gesamtheit eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Die Republik kann jetzt wirksam geschützt, ihre Gegner können lahmgelegt werden, wenn die Regierung Mut, Energie, Entschlossenheit und Zähigkeit beweist. Die Gesetze sind da, jetzt kommt alles auf die Ausführung an.

Deshalb hatten sich die sozialdemokratischen Parteien bereit erklärt, die Sicherheit der Durchführung der Gesetze gegen die monarchistische Verschwörung zu steuern. Sie waren bereit, einer Regierung der entschiedenen Verteidigung der Republik eine feste republikanische Mehrheit zu sichern und zugleich den sozialistischen Einfluß in der Regierung zu stärken. Nachdem die Gesetzgebung ihre Aufgabe zum Teil erfüllt hat, sollte eine starke entschiedene republikanische Regierung ihre Pflicht erfüllen.

Dagegen erhoben sich in jähem Widerstand alle bürgerlichen Parteien. Sie fürchteten den starken Einfluß der ausmangelgeschloffenen, vereint kämpfenden Arbeiterklasse. Sie stellten der Erweiterung der Regierung durch Eintritt der Unabhängigen die Forderung der gleichzeitigen Aufnahme der Volkspartei entgegen.

Die Antwort der sozialdemokratischen Parteien war, wie sie sein mußte: größere Geschlossenheit. Bildung der Arbeitergemeinschaft der sozialdemokratischen Fraktionen.

Aber der Widerstand der bürgerlichen Parteien blieb bestehen, die Frage der Auflösung des Reichstages stand damit zur Entscheidung.

Ernst und eingehend, unserer Verantwortung voll bewußt, haben wir die Frage geprüft. Auflösung des Reichstages bedeutete Verzögerung der Gesetze zum Schutze der Republik. Uns stand ihre Verabschiedung höher.

Auflösung hätte zu einer Verhärfung der außenpolitischen Krise geführt, zu einer Erschwerung der dringendsten Lösungen der Reparationsfrage, sie hätte die wirtschaftliche Notlage infolge der politischen Unsicherheit verhärfert, den Sturz der Mark beschleunigt, die Preissteigerung gefördert und so die Arbeiterklasse besonders gefährdet. Deshalb haben wir dieses Mittel nicht angewandt.

Aber der Kampf ist nicht abgeschlossen, er dauert fort! Für ihn zu rüsten ist jetzt wichtigste Aufgabe, ernsteste Pflicht.

Was wir erreicht haben, danken wir unserer Geschlossenheit, unserer Einigkeit. Nur die Einigkeit der Arbeiterklasse sichert die Republik, den besten Kampfplatz für die Durchsetzung des Sozialismus.

Das Werk der Einigung ist begunnen. Es muß vollendet werden.

Berlin, 18. Juli 1922.
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Vom Buchdruckerverbandstag

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hielt seine erste ordentliche Generalversammlung vom 3.-11. Juli in Leipzig ab. Die Tagung, der außer den Buchdruckern auch die übrige graphische Arbeiterklasse mit begrifflichem Interesse entgegenstand, stand nicht unter dem Einfluß gänztlicher Zeitercheinungen. Steigende Unzufriedenheit mit den immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Verhältnissen, politische Hoop-

spannung, hervorgerufen durch die Angriffe der Reaktion auf den Bestand der Republik, der Berliner Streik und die bevorstehenden Lohnverhandlungen im Tarifauschuß drückten den Verhandlungen des Buchdruckerparlamentes diesmal ihren Stempel auf.

Zuf die Länge der Tagung wirkte aber nicht allein die umfangreiche, aus 16 Punkten bestehende Tagesordnung, sondern auch das Auftreten einiger weniger kommunistischer Delegierter, die keine Gelegenheit vorbegehen ließen, ohne zu verüben, den sachlichen Geschäftsgang zu stören und ihren von außen her diffidierten Willen der Versammlung aufzuzwingen. Demgegenüber war die geradezu noble Art und die Geduld, mit welcher der Verbandstag und sein Präsidium sich dieses Treiben von Anfang bis zu Ende gefaßen ließen, zu bewundern. Dabei ist festzustellen, daß die kommunistische Opposition seit Nürnberg nichts an neuen Ideen zu produzieren vermochte. Diefelben Sprüche, wie wir sie seit Jahren immer wieder in allen Gewerkschaften zu hören bekommen, sie wurden unverändert, höchstens mit unterschiedlichen Stimmmitteln in Leipzig aufgesagt: „Klassenkampf!“

Der Verbandstag war von 152 Delegierten aus 22 Gauen, dem Verbandsvorstand und den „Korrespondent“-Redakteuren beschlo. Anwesend waren ferner Vertreter des Tarifamts, der Zentralkommissionen und der Buchdruckerorganisationen aus der Schweiz, Deutschösterreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Holland, Jugoslawien und Schweden. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund war vertreten durch Grafmann, der Graphische Bund durch Prillshaw, der Verband der Lithographen und Steinrunder durch J. Hoff, der Buchbinderverband durch Harber und unser Verband durch Bucher. Die sächsische Regierung, die Kreishauptmannschaft, der Rat der Stadt Leipzig sowie das Leipziger Gewerkschaftstarell hatten ebenfalls Vertreter entsandt.

Die vorgelegten schriftlichen Berichte, aus denen hervorgeht, daß der Verband an 76 000 Mitgliedern zählt und über ein Vermögen von 27 735 000 Mk. verfügt, erfuhren zunächst eine mündliche Ergänzung durch den Verbandsvorsitzenden Seib. Auf organisatorischem Gebiet kam der Verband auf eine gewisse Ruheperiode zurückzuführen, wenn von den sich jagenden Lohnverhandlungen abgesehen wird. Dagegen war auf tariflichem Gebiet die Bewegung groß und schwer. Das Sinken des Geldwertes bedrückte die Lebenshaltung und hat unter der Gehilfenklasse eine Erregung ausgelöst, die sich in Vertennung der Tariffrage gegen einzelne Personen richtete, obwohl daran die allgemeinen Verhältnisse, unter denen die Arbeiterklasse insgesamt leidet, Schuld sind. Es sind in den beiden letzten Jahren 14 Lohnverhandlungen geführt worden, in denen eine Lohnerhöhung von 900 Mk. pro Woche erreicht wurde. Jetzt hat der Deutsche Buchdruckerverein den Gehilfen- und Hilfsarbeiterarif gefündigt, und zwar unter Außerachtlassung der noch bestehenden Tarifanstzen und in einer Form, die den schärfsten Widerstand hervorgerufen muß. Darüber muß eine Klarstellung erfolgen. Der Redner ging dann auf die durch die Papiernot hervorgerufenen Erschwerungen, auf die Lärzitate des Sachauschusses und eine Reihe anderer wichtiger Arbeiten des Verbandsvorstandes ein. Insbesondere hob er unter Hinweis auf das Jubiläum der Lärzgemeinschaft die verdienstvolle Tätigkeit des Tarifamtssekretärs Schliebs hervor, der über 25 Jahre in Dienste des Gewerbes Großes geleistet hat und dafür den Dank der Gehilfenklasse verdient. Durch eine Anzahl wider Streiks sind der Gehilfenvertretung Nennungen bereitet worden und es muß verlangt werden, daß dieses die Allgemeinheit schwer schädigende Ausder-Reihe-Längen aufhört. Auf die Frage der Opposition eingehend, verwies Seib auf die Herausgabe und die Schreibweise der Oppositionsblätter „Graphischer Mod“ und „Die Opposition“. Was in diesen beiden Blättern an Verbeugung und ordinärer Beschimpfung der leitenden Personen und der tariflichen Gehilfenvertretung geleistet wird, übersteigt alle zulässigen Grenzen. Der Verbandsvorstand hat bisher davon abgesehen, dagegen Maßnahmen zu ergreifen, aber die Generalsversammlung muß im Interesse der Organisation dagegen einschreiten. — Das Zusammenarbeiten mit den übrigen graphischen Organisationen war ein gedeichliches.

Den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Seib folgte ein ergänzender Bericht des Verbandstassierers Schwemich über die finanziellen Verhältnisse des Buchdruckerverbandes, die einen interessanten Einblit in die Auswirkungen des Krieges und seiner Folgen auf das Organisationsleben gestatteten. Wir müssen davon absehen, Zahlen aus dem Zusammenhang zu reißen, aber es kann gesagt werden, daß die Finanzlage des Verbandes auf sehr gesunder Grundlage ruht.

Die darauf eingehende Debatte über den Geschäftsbericht wurde eingeleitet von drei „Fraktionsrednern“. Die SPD-Fraktion, bestehend aus 8 Mann, schloß den ersten, die 37 Mann starke USPD-Fraktion den zweiten und die aus 102 Delegierten bestehende Mehrheit den dritten Redner mit dreiviertelstündiger Redezeit vor. Durch diesen Modus sollte nach den Verprechungen der antragstellenden Opposition die

Sätze abgekurzt werden, weil sich die übrigen Oppositions-...
oder kann "weise Beschränkung" auferlegen würden. Wie
man solche Verordnungen von kommunistischer Seite ein-
zuführen hat, bemerkt dann die drei Tage auauernde De-
batte, die ihren Höhepunkt erst in den Schlussworten des Kol-
legen Sittler erreicht hat. In eindringlichen Worten und durch
vorgelagerte Beispiele aus dem praktischen Gewerkschafts-
leben wies er nach, dass mit dem Schlagwort "Massenkampf"
und dem fangezielten Streik nach dem Generalfreist der Ar-
beiter nicht gedient und die Unternehmer nicht ein-
geschüchtern werden. Einziges Mittel und planvolle Gewerkschafts-
arbeit nicht aber gegenständliche Maßnahmen und Zer-
splitterung unserer Kräfte kann uns vorwärtsbringen im
Interesse der Arbeiterschaft. Stärklicher Beifall bewies,
dass der Redner tiefen Eindruck auf die Generalversammlung
gemacht hat.

Von fünf eingebrachten Entschliessungen zum Geschäfts-
bericht gelangte folgende mit 102 gegen 45 Stimmen zur
Annahme:

„Die 11. Generalversammlung des Verbandes der
Deutschen Buchdrucker erkennt an, dass nach Lage der ge-
samten Verhältnisse entsprechend den Beschlüssen der Nürn-
berger Generalversammlung der Verbandsvorstand sein
wichtiges für die Interessen der Kollegenschaft getan hat;
sie spricht ihm deshalb ihr Vertrauen aus. Sie stellt aber
fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung in rasendem Tempo
den Niedergang der Lebenshaltung der Kollegen herbei-
führt. Sie verlangt von der Verbandsleitung, dass sie zur
Steuerung dieser Lage gegebenenfalls alle gewerkschaft-
lichen Mittel zur Anwendung zu bringen hat.“

Am Morgen des vierten Verhandlungstages referierte
der zweite Verbandsvorsitzende Kranz über den Punkt 2:
„Stellungnahme zu den Anträgen auf Veränderung des
Statuts, der Vorstandsbeschlüsse und der Wahlordnung sowie
zu dem Einheitsstatut des „Graphischen Bundes“. Nach der
Behandlung der zur Statutenänderung eingebrachten An-
träge wendete sich der Redner der so viel umstrittenen Frage
der Schaffung des Industrieverbandes zu. Das Verlangen
nach dem Zusammenschluss der bestehenden Berufsverbände
zu großen Industrieverbänden ist nicht neu. Schon im Jahre
1898 hat der Allgemeine Arbeiterkongress in Berlin Industrie-
gruppeneverbände gefordert. Auch die Betriebsorganisation
hatte damals Anhänger, aber am besten entwickelt haben
sich die Berufsverbände. Der erste Halberstädter Gewerkschafts-
kongress 1892 erklärte, dass dort, wo die Verhältnisse
es verlangen, durch Unionen und Kartelle Gruppen gebildet
werden können. Der Münchener Gewerkschaftskongress 1914
ist der Frage noch näher getreten, hat aber aus verlässlichen
Gründen davon abgesehen, Zwangsverbände zu fassen. In-
zwischen haben bereits eine Anzahl Verbände sich zusammen-
geschlossen, weil für sie die Notwendigkeit dazu vorlag.
Daraus ergibt sich, dass die Entwicklung zum Industrie-
verband unaufhaltsam fortschreitet, aber man müsse sich hüten,
auf diese Entwicklung zwangsläufig einzuwirken. Der letzte
Gewerkschaftskongress hat nun durch die Entschliessung zum
Industrieverband eine Situation geschaffen, über deren Aus-
wirkungen sich selbst die Antragsteller noch nicht klar sind.
Mit den Gewerkschaften dürfte nicht leichtfertig experimentiert
werden. Was für die eine Berufsgruppe gut und von
Nutzen ist, kann der anderen zum Schaden gereichen. Für
die gewerkschaftlichen Organisationen bestehen noch eine ganze
Reihe organisatorischer und sonstiger Verdienstenartigkeiten,
die in verständiger Zusammenarbeit ausgeübt werden
bestehen müssen, ehe an einen Zusammenschluss zu
denken ist. Mit der Bornahme einer Urabstimmung, wie sie
der Buchbinderverbandtag beschlossen hat, ist der Sache des
Industrieverbandes nicht gedient. Wir müssen die Ar-
beit des „Graphischen Bundes“ weiter för-
dern, der sich auch bei Kämpfen nützlich er-
weisen wird. (Lebhafter Beifall.)

In der Diskussion gingen die Meinungen meist weit
auseinander. Zum Schlusse nahmen die Vertreter der drei
graphischen Verbände das Wort, von denen Jander (Buch-
binder) die Arbeit des „Graphischen Bundes“ anerkennt,
aber ihn durch den Industrieverband ersetzt sehen will.
Wenn auch die Lohnpolitik nicht dessen Hauptaufgabe sein
soll, so wird der Zusammenschluss den Unternehmern doch
größerer Respekt beibringen. Opfer müsse natürlich jede
Organisation bringen, das verlangt die Arbeiterolidarität.
Wenn die verlangte Urabstimmung im absehbaren Sinne
ausfällt, dann ist wenigstens darüber Klarheit geschaffen,
dass die Berufsorganisation noch beizubehalten ist.

Nach (Steindruck) wünschte, dass nicht immer nur
die Schwierigkeiten herorgehoben werden sollten, sondern
es müsste auch die Notwendigkeit betont werden. Nach lange,
nachdem der Zusammenschluss erfolgt sein wird, werden
die vier Organisationen als Hauptgruppen nebeneinander-
gehen. Der Steindruckverband kann allein existieren, aber
der Gedanke des Industrieverbandes muss aufrechterhalten
und gefördert werden.

Der Vertreter unseres Verbandes unterliess keine zu
dieser Frage auf der Nürnberger Generalversammlung der
Buchdrucker gemachten Ausführungen, die darin gipfelten,
dass die Hilfsarbeiter dem Zusammenschluss der graphischen
Verbände grundsätzlich nicht absehnend gegenüberstehen.
Von den Hindernissen, die damals angeführt wurden, ist
der größte Teil jetzt noch nicht überwunden. Ebenowenig
wie durch den Beschluss des Gewerkschaftskongresses ein
Zwang auf die Entschlüsse unserer Organisationen ausge-
übt werden kann, ebensowenig können wir den Industrie-
verband durch ein Diktum von oben herab ins Leben rufen.
Die Arbeit muss in den Mitarbeiterkreisen der einzelnen
Orte und Betriebe geschehen, kann aber nicht in Urabstim-
mungen und Gelegenheitsbeschlüssen sich erschöpfen. Föndem
muss in den graphischen Kartellen im Sinne der Richtlinien
des Graphischen Bundes praktisch zum Ausdruck kommen.
In dieser Beziehung haben wir aber nicht die besten Erfah-
rungen gemacht. Es bestehen erst in 110 Orten gra-
phische Kartelle, von denen auch nur ein kleiner Teil seine
wirklichen Aufgaben erkannt hat. Der graphische Industrie-
verband ist auch kein Mittelmittel gegen gewerbliche und
wirtschaftliche Schäden, sondern birgt sogar die Gefahr in
sich, dass unsere Kämpfe mit den Unternehmern zwar auf
breitere Basis, dafür aber um so schwerer und mit desto
größerem Opfer ausgeföhrt werden müssen. Öreifen wir
daher der Entwicklung nicht vor, sondern versuchen wir
wie bisher schon im Graphischen Bund das große Ziel seiner
Bewertung entgegenzuführen.

Hierauf gab der Sekretär des Graphischen Bundes,

Priftshaw, einen Ueberblick über seine auf die Schaffung
des Industrieverbandes gerichtete Tätigkeit.

Graschmann vom Allg. Deutschen Gewerkschaftsbund
verweist darauf, dass der letzte Gewerkschaftskongress die
Arbeit der eingekerkerten Studienkommission über die Indu-
strieverbände unbeachtet gelassen und ein Diktum aus-
gesprochen hat. Es ist ein falscher Glaube, wenn große
Massenaktionen als Einbegriff des Industrieverbandes an-
gesehen werden. Auch andere Vorstellungen über ihn sind
irrig. Grenzfreiteitungen werden durch Industrieverbände
nicht beseitigt, sondern verhäkrt. Die Gewerkschaften lassen
sich nicht zwangsläufig in eine Korsett pressen. Den Em-
porstieg der Arbeiterklasse zu betreiben ist die hohe Aufgabe,
die Form dabei ist Nebensache.

Nach einem Schlusswort des Referenten wurden alle
zu diesem Punkt gestellten Anträge einer idealen und einer
materiellen Kommission überwiesen. Im im Zusammen-
hang zu bleiben, wollen wir gleich an dieser Stelle mit-
teilen, dass nach Erstattung der Kommissionsberichte, die am
achten Verhandlungstage erfolgte, die bereits vom Buch-
binderverbandstage angenommene Entschliessung in nament-
licher Abstimmung mit 89 gegen 62 Stimmen Annahme
fand. Ob mit diesem Beschluss der Sache des Industrie-
verbandes gedient ist, kann noch nicht abgesehen werden;
wir waren es sehr stark zu bezweifeln. Unser Verband
wird in der Frage auf dem nächsthörigen Verbandstag in
Hamburg seine Entscheidung fällen.

Im weiteren Verlaufe der Tagesordnung wurde Stel-
lung genommen zum Gewerkschaftskongress in Leipzig und
zur Tätigkeit des DGB, wobei Graschmann in einer groß-
angelegten eindringlichen Rede die weitverzweigte Tätig-
keit des Bundesverbandes skizzierte.

In geschlossener Sitzung wurde dann der Berliner
Streik behandelt und eine Sympathieerklärung beschlossen.
Am Anchluss referierte Sittler über die Tariffrage und nach
ausgiebiger Debatte wurde nachstehende Resolution an-
genommen:

„Die Generalversammlung des Verbandes der
Deutschen Buchdrucker stellt sich erneut auf den Boden
der Tarifgemeinschaft und spricht sich für die volle Auf-
rechterhaltung der Regelung der Lohn- und Arbeits-
bedingungen auf zentralem Wege aus. Sie richtet an
die Gesamtgewerkschaft den Appell, alle zur Tarifrevision
zu stellenden Anträge bis spätestens 25. August dem Ver-
bandsvorstande zu übermitteln. Eine Kommission,
bestehend aus fünf Beihilfenvertretern, den vier Vorstän-
den der Sparten und zwei Vorstandvertretern hat eine
Sichtung der Anträge vorzunehmen und zu der Beschlies-
fassung dem Tarifausschusse zu unterbreitenden Anträgen
dann einer Gaurvorfacherkonferenz zur endgültigen An-
tragsfassung zu unterbreiten.“

Im übrigen erneuert die Generalversammlung die
in gleicher Sache in Nürnberg 1920 gefassten Beschlüsse;
sie erklärt weiter, dass sie sich dem von Prinzipalsseite
gewinnlichen Organisationsabschlüsse des Tarifs nicht
grundsätzlich entgegenstellt, sie erwartet aber von der Ge-
hilfenvertretung eine genaue Prüfung aller dazu gestell-
ten Anträge, insbesondere nach der Richtung, ob und
inwieweit dabei in Betracht kommende Festsetzungen die
Bewegungsfreiheit der Organisation beeinträchtigen
können.“

Am Schlusse der Sitzung kam es noch zu einem un-
stimmigen Zusammenstoß zwischen der Mehrheit und den
kommunistischen Delegierten, wegen deren Verhalten gegen-
über einer angenommenen Entschliessung, in der schärfster
Protest gegen die im Mosauer Prozeß gegen die Sozial-
revolutionäre beantragte Todesstrafe zum Ausdruck ge-
braucht wird.

In öffentlichen Sitzungen wurden dann die Punkte
„Beihilfenabteilung“, „Korrespondent“, „Stand der Technik
im Buchdruckgewerbe“ und „Bildungsverband“ sowie die
Behandlung der oberschlesischen Mitglieder verhandelt. So-
dann erfolgte die Berichterstattung der Kommissionen. Be-
schlossen wurde, dass der Beitrag variabel in der Höhe eines
durchschnittlichen Stundenlohnes vierteljährlich vom Ver-
bandsvorstand festzusetzen ist. Die Reiseunterstützung soll
nach 13 Wochen bzw. 26 Wochen das Vierfache eines
Wochenbeitrages bis zu 180 Tagen betragen. Nach 75 Bei-
trags bis zum Schafse des Wochenbeitrages. Die Waf-
regelungsunterstützung soll das Dreifache der Ortsunter-
stützung betragen. Streikunterstützung richtet sich nach den
vorhandenen Mitteln und wird vom Verbandsvorstand
festgesetzt. Die Krankenunterstützung beträgt das Vier-
bis Fünffache des Beitrags. Die Unmugsbeihilfe und das Be-
gräbnisgeld sind erhöht worden. Für die Verwendung der
gesamten Beiträge gelten folgende Richtlinien: Mindestens
20 Prozent sind für die Stärkung des Verbandsermögens,
35 Prozent für gewerkschaftliche Zwecke und Bewaltungs-
kosten und im Höchstfalle 45 Prozent der Beitragseinnah-
men für Unterstüttungs Zwecke zu verwenden. Die neuen
Beschlüssen treten am 1. Oktober 1922 in Kraft.

Aus dem Einheitsstatut des Graphischen Bundes wur-
den eine Reihe Bestimmungen in das neue Statut, das am
1. Oktober in Kraft tritt, übernommen. Die Festsetzung der
Gebälter der Angestellten erfuhr unwesentliche Änderungen.
Die Einrichtung einer Unterstützungsstelle für die
Funktionäre wurde abgelehnt. Die Verbandsamtsstellen
sind sämtlich mit großer Mehrheit wiedergewählt worden,
worauf die Generalversammlung nach den üblichen Schluss-
worten ihren Abschluss fand.

In kurzen Zügen haben wir vordiehenden den Verlauf
der Buchdruckerartagung wiedergegeben versucht. Manches
Vorbildliches ist auch für uns Hilfsarbeiter dort geschehen
worden und wir werden, wie bisher schon, auch fernerhin
bestrebt sein, die guten Beziehungen zum Buchdrucker-
verband zu pflegen und aufrechtzuerhalten im Interesse
beider Teile.

**Das neue Lohnabkommen für das
Schriftgießergewerbe**

Nach der vor dem Reichsarbeitsministerium am 18. April
zustande gekommenen Vereinbarung richten sich, wie mehr-
fach bereits mitgeteilt, die Lohn- und Zuschläge für Schrift-
gießergewerkschafter und Arbeiterinnen nach den beschlossenen
Lohnberechnungen im Buchdruckgewerbe. Der Tarifausschuss

für das Schriftgießergewerbe trat daher am 10. Juli in
Berlin zusammen, um die neuen Löhne für die Berufs-
angehörigen festzusetzen. Außerdem lagen noch einige An-
träge vor, die der Tarifausschuss erledigen sollte. Unter
ihren befand sich ein Antrag der Arbeiterinnen Hamburgs,
die die Beteiligung einer Differenz mit den Wöhnen der
Berliner Kolleginnen verlangten. Der Antrag hatte volle
Berechtigung, da die Löhne der getrennten und angelernten
Arbeiter von Berlin und Hamburg gleichgestellt sind. Warum
sollten also die Löhne der Arbeiterinnen von Berlin und
Hamburg unterschiedlich sein? Der Tarifausschuss sah dies
auch ein und beschloss demgemäß. Die neuen Lohnsätze der
Hamburger Kolleginnen gelten rückwirkend ab 1. Juni. Zu
erwähnen wäre noch ein Antrag der Frankfurter Arbeiter-
schaft, die ebenfalls Gleichstellung mit Berlin und Zahlung
der neuen Zulagen ab 1. Juli verlangte. Dieser Antrag
wurde vom Tarifausschuss nach Frankfurt zurückverwiesen
und dürfte die nächste Ausschüssung wieder beschäftigen.

Ueber die neuen Zulagen kam es zu einer Verständig-
ung. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen im Schrift-
gießergewerbe gelten ab 5. Juli dieselben Zulagen zu-
sätzlich 0 Proz., wie sie mit Geltung vom 19. Juli bis
19. August für das Buchdruckgewerbe festgelegt sind. Die
Altfordarbeiter und Altfordarbeiterinnen erhalten die gleichen
Zulagen wie die Lohnarbeiter bis zum 25. Juli. Ab 26. Juli
erhalten die Altfordarbeiter folgende Zuschläge: weitere
200 Proz. auf den tariflichen Altforderdienst, also im ganzen
700 Proz., der feste Feuerungszuschlag wird erhöht bis
21 Jahre um 158,40 Mt. (für die Stunde 3,30 Mt.), 21—24
Jahre um 182,40 Mt. (für die Stunde 3,80 Mt.), über
24 Jahre um 196,80 Mt. (für die Stunde 4,10 Mt.). Altford-
arbeiterinnen erhalten weitere 200 Proz. und 100,80 Mt. auf
den Altforderdienst. Die ab 1. August zu gewährenden
Zulagen werden auch bei den Altfordarbeiterinnen auf den
festen Feuerungszuschlag gerechnet und gelten dann, da im
Schriftgießergewerbe die Lohnwoche mit dem Mittwoch be-
ginnt, ab 2. August.

Die bestehenden Kinderzulagen von 24 Mt. wöchentlich
für jedes Kind bleiben bestehen; die Zulage für die Ehefrau
wird von 40,80 auf 52,80 Mt. erhöht.

Sitzung des Verbandsvorstandes am 23. Juli 1922

Der größte Teil der Sitzung wird von der Erörterung
über tarifliche Fragen im Buch- und Steindruckgewerbe aus-
gefüllt. Die erfolgte Kündigung des Reichstarifs und die
zu neuen Verhandlungen nötigen Vorbereitungen geben dem
1. Verbandsvorsitzenden Gelegenheit zu einem längeren Re-
ferat. Das Verhalten der Unternehmer zur Entlohnung des
Hilfspersonalen, die Widerstände aus jener Seite gegen alle
Forderungen unserer Mitglieder und ihrer Vertreter werden
im Zusammenhang mit der dadurch in Mitgliederkreisen her-
vorgegerufenen berechtigten Erregung und immer mehr wach-
senden Unzufriedenheit mit dem jetzt bestehenden Tarifver-
hältnis eingehend vom Kollegen Ruder behandelt. Be-
stimmte Vorschläge über zukünftige Taktik beschließen seine
Ausführungen.

Die mehrstündige Aussprache, in der sachlich und über-
legt die Teilnehmer der Vorstandssitzung zur Klärung der
Situation beitragen, wird durch Annahme mehrerer Anträge
beendet, in denen die vorbereitenden und taktischen Maß-
nahmen festgelegt sind. Mitte September wird eine Kon-
ferenz der Gewerkschafter und des Beirats zusammen mit dem
Verbandsvorstande die bis dahin durch die Verbandsleitung
geleiteten Vorarbeiten endgültig zu erledigen, die eingegan-
genen Wünsche aus Mitgliederkreisen entgegenzunehmen und
bestimmte Richtlinien, nach denen weiter gearbeitet werden
muss, aufzustellen haben.

Im Anschluss daran berichtet der Verbandsvorsitzende
über die letzte Tagung des Tarifausschusses und gibt ein
Stimmungs- und Bericht von den Verhandlungen. Das Schicksal
unseres Antrages auf Erhöhung des prozentualen Anteils der
Zulage für Anfernerinnen gibt Anlass zu längerer Aussprache
über die Notwendigkeit, die Entlohnung gerade dieser Gruppe
des Hilfspersonalen zu verbessern. Den Teilnehmern an der
Ausschüssung wird gern zugestanden, dass sie ihr Wäg-
lichstes im Interesse der Mitglieder getan haben. Besonders
wird das Verhalten des Berliner Vertreters im Tarifauss-
schuss gewürdigt.

Das noch nicht genau vorliegende Resultat aus den
Verhandlungen der Beihilfen im Steindruckgewerbe soll so-
fort nach Bekanntwerden an die Funktionäre weitergegeben
werden. Eine Aussprache über das Zustandekommen der
Verhandlungsergebnisse der verschiedenen graphischen
Gruppen im Vorstand des Graphischen Bundes fällt die
Vorstandssitzung für dringend erforderlich.

Ein Bericht über den Verbandstag der Buchdrucker wird
zur Kenntnis genommen. Hieran schließt sich eine ein-
gehende grundsätzliche Erörterung über Industrieverbände,
bei der zum Schluss der Vorstehende feststellen kann, dass der
Vorstand in seiner Gesamtheit in der bisherigen Weise die
Arbeiten zum Graphischen Industrieverbande weiter fördern
wird.

Der Berichterstattung über die Lohnvereinbarungen im
Schriftgießergewerbe folgt eine Aussprache über die Lohn-
bewegung im Buchbinderergewerbe, die mit der einstimmigen
Annahme eines Antrages auf Erhebung eines Extrabeitragres
für die Streikenden im Buchbinderverband endet.

Die Anstellung des Kollegen Bauer-Münchens, der dort
von den Mitgliedern als Nachfolger der verstorbenen Kol-
legen Burkert gewählt wurde, wird beschlossen.

Eine Beteiligung an der vom Vorstand des DGB in
Vorbereitung genommenen Gründung einer Gewerkschafts-
bank wird genehmigt und dann Stellung zu dem Verlauf
und Ausgang des Streits in Frankfurt a. d. G. genommen.
Die dort arbeitenden geworbenen Mitglieder sollen ausreißend
unterstützt werden.

Der Lohnbestand in Berlin findet eingehende Würdigung,
ebensfalls Lohnbewegungen an anderen Orten.

Ein Unterstützungsaufruf wird erledigt und darauf über
Verwaltungs- und Kasanangelegenheiten gesprochen.

Die Sitzung wird nach achtstündiger Dauer geschlossen.

Beschlußprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen
Buchdrucker vom 11. und 12. Juli 1922 in Leipzig

Zweiter Verhandlungstag.
(Mittwoch, den 12. Juli 1922.)

Nachmittags-sitzung

Prinzipalsseitig wird eingangs der Verhandlungen die Erklärung abgegeben, daß die Nachrichten über Berlin zuerst sehr betrüblicher Art gewesen seien und daß auch die Rotationen in zwei Betrieben neue Forderungen gestellt hätten, bei Nichtbefriedigung derselben die Arbeit verweigern wollten und erklärt haben sollen, daß die Personen, die das Montag-Abkommen über Berlin getroffen hätten, hierzu keine Kompetenz besäßen hätten. Neuerdings sei jedoch mitgeteilt worden, daß die Arbeitsaufnahme im allgemeinen erfolgt sei. In einem der zwei erwähnten Betriebe hätten die Rotationen auch ihre Sonderforderung zurückgezogen. Dagegen hätten andere Arbeitergruppen in verschiedenen Betrieben verlangt, daß ihnen die 800 Mt., die den Berliner Buchdrucker als einmalige Wirtschaftsbeihilfe zugestanden worden seien, ebenfalls zu gewähren sind. Die Prinzipalität habe heute morgen die Fortführung der Verhandlungen abgelehnt, um Klarheit über den derzeitigen Zustand in Berlin zu schaffen. Nachdem dies geschehen, sei man bereit, weiter zu verhandeln, erwarte aber, daß das am Montag getroffene Abkommen ohne jeden Abstrich erfüllt werde.

Gehilfenseitig wird wiederholt erklärt, daß das Berliner Abkommen sowohl als das geflern hier abgeschlossene neue Lohnabkommen von der Generalversammlung des Verbandes angenommen worden sei, und sind beide Abkommen damit verbindlich für die Gehilfen geworden. Nach erfolgter Rückkehr nach Berlin werde man auch für volle Durchführung der Beschlässe die Sorge übernehmen.

Nach diesen beiderseitig abgegebenen Erklärungen wird in der Verhandlung fortgefahren.

Zunächst kommt die inwärtigen aufgestellte Lohn Tabelle zur Besprechung. Nach Feststellung einer Korrektur, die inwärtigen vorgenommen worden sei, werden die vorgelegten Lohn Tabellen genehmigt. (Siehe Nr. 29 der „Solidarität“.)

In der Verhandlung folgt ein Antrag der Prinzipalvertreter, die beteiligten Druckpreise um 40 Proz. zu erhöhen. Begründet wird diese Erhöhung damit, daß die Zohnerhöhung etwa 85 Proz. betrage, und daß der restliche Betrag für die Verteuerung fast aller Materialien beansprucht werden müsse.

Gehilfenseitig wird hiergegen eingewendet, daß es nicht richtig erscheine, wenn bei Zohnerhöhungen nicht nur die hierdurch hervorgerufene Verteuerung der Druckpreise in Rechnung gestellt werde, sondern daß man damit auch die Verteuerung der Materialien verbinde. Man halte es gehilfenseitig für richtiger, für die Erhöhung der Materialkosten zum gegebenen Zeitpunkt einen Ausgleich herbeizuführen und die Festsetzung derselben durch das Tarifamt ganz außerhalb der Zohnerhöhung zu beantragen.

Prinzipalsseitig wird diese Einwendung anerkannt, und es wird hinzugefügt, daß mit Ablauf der Tarifperiode eine entsprechende Verringerung hierin eintreten werde.

Der Gehilfenvertreter für den V. Kreis beantragt, die demnächstige Sitzung des Tarifausschusses nach München einzuberufen zu wollen. Er meint, daß die erstmalige Ablehnung dieses Antrages in der Mai-Sitzung erfolgt sei, weil damals die Ausfertigung noch nicht fertig gewesen wäre und weil man ferner glaube, für die Verhandlungssteilnehmer ein Unterkommen nicht zu finden. Beide Einwendungen müssen als befeitigt angesehen werden, und es bestehe durchaus die Möglichkeit einer Unterbringung, da der Zustuß von Fremden nicht in dem Maße eingetreten sei, wie man erwartet habe.

Der Vorsitzende bittet, einen Beschluß hierüber nicht zu fassen, sondern die Entscheidung darüber je nach Lage der Verhältnisse dem Tarifamt zu überlassen.

Dem wird zugestimmt.

In der Beratung folgt der unter Ziffer 5 beantragte Sonderaufschlag für Maschinenfeher.

Prinzipalsseitig wird erklärt, daß die Prinzipalität diesem Antrage nicht stattgeben könne. Die Teuerungszulage habe eine Höhe erreicht, die jede Druckerlei außerordentlich belaste, und außerdem sei die jetzt beschlossene Teuerungszulage so bemessen, daß auch die Maschinenfeher damit zufrieden sein könnten.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß die Differenz zwischen dem Lohne der Maschinenfeher und der Handfeher heute nur noch etwa 6 Proz. betrage, während früher der Lohn der Maschinenfeher doch 25 Proz. höher als der Lohn der Handfeher gewesen sei. In Prinzipalstreifen sei man vielfach auch zahlungswillig, nur verlange man stets einen Beschluß des Tarifausschusses. Es sei ein Fehler, wenn man diesem berechtigten Verlangen der Maschinenfeher nicht entspreche; die Erregung unter denselben ist groß und es dürfte empfehlenswert sein, diese so schnell wie möglich zu befriedigen. Die Prinzipalität möge sich deshalb die Ablehnung des Antrags sehr überlegen. Die Maschinenfeher beantragen für die höchste Stelle eine Erhöhung um 50 Mt.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag abgelehnt.

Zur Verhandlung steht nunmehr Ziffer 6 der Tagesordnung. Der Antrag wird seitens der Vertretung der Hilfsarbeiter begründet, und es wird darauf hingewiesen, daß dieser Antrag schon wiederholt gestellt worden sei, daß aber prinzipalsseitig immer erklärt worden wäre, eine Aenderung an dem prozentualen Anteil am Gehilfenslohn sei während der Tarifdauer nicht möglich. Diese Auffassung werde auf Seiten der Hilfsarbeiter nicht geteilt. Sei es nicht möglich, diesem berechtigten Wünsche zu entsprechen, so sei mit einer weiteren Beumrühung in den Kreisen der Anlegerinnen zu rechnen. An anderen Tarifen sei überdies die Entlohnung der weiblichen Hilfskräfte eine bessere; zumest betrage sie 70 Proz. des Lohnes der gelehrten Personen. Auch im Steindruckgewerbe werden die Anlegerinnen besser bezahlt als im Buchdruckgewerbe. Ferner komme hinzu, daß es sich bei den Anlegerinnen nicht um Personen jugendlichen Alters handle, denn acht Zehntel der Anlegerinnen seien über 21 Jahre alt. Würde der Antrag abgelehnt, so wisse man nicht, wie man die Anlegerinnen beruhigen werde.

Prinzipalsseitig wird hierauf entgegnet, daß zu wiederholten Malen prinzipalsseitig erklärt worden sei, daß auch die Prinzipalität eine Aenderung des Hilfsarbeitertarifs

wünsche, nur bewegen sich diese Wünsche in entgegengesetzter Richtung der Wünsche der Hilfsarbeiter. Die Prinzipalität hält sich jedoch für verpflichtet, den Tarif trotzdem bis zum Ablauf einzuhalten, und daselbe müsse auch von den Hilfsarbeitern beansprucht werden. Selbst wenn in anderen Gewerken die Entlohnung weitaus besser sei, so sollte man sich hierauf hingewiesen werden, daß die eben bewilligte Erhöhung der Teuerungszulage auch für die Anlegerinnen eine sehr ansehnliche sei.

Ein weiterer Redner der Hilfsarbeiter bittet, die wiederholte Stellung dieses Antrages nicht als bloße Demonstration zu betrachten. Die fortgesetzte Ablehnung des Antrages könne schließlich dazu führen, daß die Organisation die Bewegung unter den Anlegerinnen nicht mehr messern kann. Es ist bereits früher im Tarifauschuß die Einlegung einer Kommission zur Nachprüfung der Löhne der Hilfsarbeiter eingeleitet worden, aber getagt hat diese bis heute nicht; dann müsse man doch wenigstens den baldigen Zusammentritt dieser Kommission möglich machen.

Seitens der Prinzipalität wird hierauf entgegnet, daß Hauptzweck dieser Kommissionssitzung sein sollte, die gegenteiligten Wünsche zur späteren Abänderung des Hilfsarbeitertarifs kennenzulernen. (Widerpruch auf Seiten der Hilfsarbeiter.)

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag abgelehnt.

Hierauf folgt in der Beratung die inwärtigen vorgelegte Tabelle der Teuerungszulage für Hilfsarbeiter. Diese wird als richtig bestätigt, zur Abstimmung gestellt und angenommen.

Hieran schließt sich eine Verhandlung über eine andere Art der Berufsentlohnung der aus der Zohnerhöhung sich ergebenden Lohn Tabellen. Bisher sind dieselben in Heften erschienen, es ist aber prinzipalsseitig der Wunsch geäußert worden, die Berufsentlohnung in anderer Form vorzunehmen, um eine schnellere Bekanntgabe der veränderten Lohnsätze zu ermöglichen.

Nachdem darauf hingewiesen wurde, daß eine schnellere Drucklegung ein Ding der Unmöglichkeit sei, und es dem früheren Beschluß des Tarifausschusses entspreche, daß diese Lohn Tabellen insbesondere zum Zwecke der statistischen Feststellung weiter erscheinen sollen, und nachdem ferner darauf hingewiesen wurde, daß der Ausfall dieser Lohn Tabellen den Kreisvertretern eine außerordentliche Menge von Anträgen eintragen würde, wird beschloffen, es bis zur nächsten Sitzung bei Herausgabe der Lohn Tabellen zu belassen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung liegt eine Vorlage des Geschäftsführers des Tarifamts vor, die das Ergebnis einer Aussprache mit betreffenden Sehern und Geschäftsführern größerer Werldruckereien darstellt. Diese Vorlage sollte vom Tarifamt vorberaten werden, doch ist die Vorberater in den Sitzungstagen des Tarifamts vom 29. und 30. Juni wegen der Berliner Konfliktfälle unmöglich geworden.

Die Prinzipalität gibt zunächst die Erklärung ab, daß sie zu der Vorlage Stellung genommen habe, es aber nicht für möglich halte, heute einen Beschluß zu fassen. Angesichts der Höhe der jetzt beschlossenen Teuerungszulage und ferner in Rücksicht darauf, daß der Tarifauschuß am 16. August bereits wieder zusammentrete, empfiehlt die Prinzipalität, diese Angelegenheit bis dahin zu vertagen. Einige der Prinzipalvertreter haben sich bereit erklärt, den Vortrag bis dahin nachzuprüfen und das Tarifamt von dem Ergebnis der Prüfung zu benachrichtigen, damit am 16. August dem Tarifauschuß eventuell eine neue Vorlage unterbreitet werden könne.

Gehilfenseitig wird darauf erwidert, daß der Antrag bereits dreimal zur Diskussion gestanden habe und jedesmal abgelehnt worden wäre. Man habe sich trotzdem bisher damit zufriedengegeben, aber es sei ganz unmöglich, diesen Antrag noch einmal von der Tagesordnung abzusehen. Die Gehilfen legen vielfach auf dem Standpunkte, daß die Erledigung der Angelegenheit anscheinend bis zur Tarifrevision hinausgeschoben werden solle. Die Gehilfenvertreter sind dieser Auffassung allerdings bisher entgegengetreten. In einzelnen Betrieben habe man sich aber schon im Sinne der Vorlage geeinigt. Der Vortrag schließt genüge allerdings den Berechnungen nicht, da er nur eine Verdoppelung der Grundpositionen unter entsprechender Kürzung der Teuerungszulage vorsehe. Die Gehilfenvertreter seien der Auffassung, daß die Grundposition nicht verdoppelt, sondern verdreifacht werden müsse. Auch die Leipziger Berechner hätten hier einen Antrag eingereicht, der von den Gehilfenvertretern übernommen worden sei. Auch mit diesem Antrag werde die Berechtigung des Antrages der berechnenden Gehilfen überzeugend begründet. Nehme man eine Behandlung dieses Antrages ab, dann würde sich sicher daraus ergeben, daß die Berechner ihr Arbeitsverhältnis als solche künftigen würden.

Nachdem prinzipalsseitig nochmals erklärt wurde, daß man sich eingehend mit der Sache beschäftigt habe, zu einer Verständigung aber nicht gekommen sei und daß sich deshalb eine Verschiebung der Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung empfehle, wird gehilfenseitig noch einmal erklärt, daß dieser jetzige Zustand mit den Berechnern unhaltbar sei und daß eine nochmalige Beratung des Antrages keinesfalls erfolgen könne.

Die Prinzipalität zieht sich hierauf zu einer Sonderbesprechung zurück und erklärt sich nach Beendigung derselben bereit, einer Verdoppelung der Berechnerlöhne stattzugeben, unter gleichzeitiger Kürzung der Teuerungszulage um den Betrag des tariflich festgesetzten Grundlohnes.

Dem wird zugestimmt.

Hierauf wird in die zweite Lesung der bereits gefassten Beschlässe eingetreten, soweit es sich um die Festsetzung der Zohnerhöhung und um die Erhöhung des Aufschlages für den Preistarif handelt.

Die in der ersten Lesung gefassten Beschlässe werden in der zweiten Lesung wiederholt, und die Annahme der diesbezüglich gemachten Vorklagen ausgesprochen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, der nunmehr zur Verhandlung kommt, wird prinzipalsseitig folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

Wir sind einmütig zu dem Ergebnisse gekommen, daß die Bemessung einer über-tariflichen Zulage ausschließlich auf der persönlichen Einzelleistung beruht und sich nicht nur jeder tariflichen Regelung, sondern jeder Einwirkung von Seiten einer Organisation entzieht. Auch angesichts der immer rascher aufeinanderfolgenden Lehnverhandlungen und namentlich der Höhe der diesmaligen außerordentlichen Teuerungszulage sehen wir uns auch außerstande, unseren

Kollegen eine Erhöhung der über-tariflichen Zulage zu empfehlen.

Ueber diese prinzipalsseitig abgegebene Erklärung entspinnt sich eine sehr lange Diskussion, in der zunächst gehilfenseitig festgelegt wird, daß auch dieser Antrag dem Tarifauschuß bereits vorgelegen und daß die Prinzipalität damals die Erklärung abgegeben hätte, daß diese Angelegenheit nach ihrer Auffassung durch den Tarifauschuß nicht geregelt werden könnte, daß es ausschließlich einer Angelegenheit der Prinzipale sei, und daß man deshalb dem Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins in seiner nächsten Sitzung Gelegenheit geben werde, zu dem Antrage Stellung zu nehmen.

Prinzipalsseitig wird hierauf entgegnet, daß diese Stellungnahme des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdruckervereins in der abgegebenen Erklärung enthalten ist.

Eine Reihe von Gehilfenrednern begründet diesen Antrag auf das eingehendste und weist nach, daß es eine Ungeheuerlichkeit sei, wenn man gerade bei älteren und leistungsfähigeren Gehilfen darin nicht entgegenkommen wolle, und die Beträge, die sie bisher zufolge ihrer Leistungsfähigkeit über das Minimum erhalten haben, nicht entsprechend dem Geldwerte erhöht. Jede Schaffensfreudigkeit wird jedes Bestreben, zur höchsten Leistungsfähigkeit zu kommen, würde man bei den Gehilfen erwidern, wenn man diesem berechtigten Verlangen nicht Rechnung tragen wolle. Zumindere bürde von der Prinzipalseitung erwartet werden, daß man der Prinzipalität in empfehlendem Sinne zu einer Verständigung mit den Gehilfen rate.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß man beim besten Willen nicht in der Lage sei, zur Sache eine andere Stellung einzunehmen, als die in der zu Protokoll niedergelagerten Erklärung bereits enthalten sei.

Da weitere Redner nicht mehr eingetragen sind, wird der Punkt 3 der Tagesordnung mit dieser gegenseitigen Aussprache als erledigt erklärt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung erklärt ein Vertreter der Berliner Gehilfen, daß man den Antrag einer Sonderzulage für Berlin zurückziehe, allerdings mit der Einschränkung, daß man sich vorzähle, diesen Antrag in der nächsten Sitzung wieder zu stellen.

Der Gehilfenvertreter für Hamburg, der einen gleichen Antrag für Hamburg eingereicht hat, erklärt sich zur Zurückziehung dieses Antrages nicht bereit und begründet denselben in der eindringlichsten Weise. In bestmöglicher Form wird aber seitens der Prinzipalität erklärt, daß man diesem Antrage seine Zustimmung nicht geben könne. Der Gehilfenvertreter modifiziert seinen Antrag dahingehend, daß er ersucht, die Angelegenheit dem Kreisamt zu überweisen.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird auch der zweite Antrag — Ueberweisung an das Kreisamt — abgelehnt.

Der Antrag zu Punkt 8 der Tagesordnung findet durch einstimmige Annahme der nachstehenden Erklärung seine Erledigung:

Für Steuerzwecke wird festgestellt, daß die sich aus § 1 Ziffer 4, 5, 15 und 16 sowie aus § 5 Ziffer 7 des Deutschen Buchdrucker-tarifs ergebenden Beträge als Aufwandsfähig im Sinne des § 31 des Einkommensteuergesetzes anzusehen sind.

Der Antrag zu Punkt 7 der Tagesordnung, für das Land Baden eine Grenzzulage festzusetzen, gibt dem Karlsruhe Organisationsvertreter Anlaß, die Annahme des Antrages auf das mächtig zu empfehlen. Es geschieht dies unter entsprechender Begründung, für welche bereits im Wortlaut des Antrages der entsprechende Inhalt gegeben ist.

Die Prinzipalvertretung erklärt zu dem Antrag, daß sie aus grundsätzlichen Bedenken diesem Antrage nicht zustimmen könne. Die Prinzipalität könne sich nicht bereithalten, irgendwelche Sonderzulagen zu beschließen. Das entspreche auch dem bisher bereits eingegangenen Standpunkte der Prinzipale. Ebenfalls könne man sich entschließen, dem Antrage des Gehilfenvertreters auf Ueberweisung der Sache an das Kreisamt zu entsprechen.

Der Gehilfenvertreter beantragt demzufolge, daß man dem wenigstens eine Regulierung der Vorkaufslöhne sofort eintreten lassen möge, worauf prinzipalsseitig erwidert wird, daß auch dieses nicht angängig sei, da die Vorkaufslöhne nach dem Beschlusse des Tarifausschusses bis zum Ende i. J. zu gelten hätten.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag zu Ziffer 7 der Tagesordnung abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Vorsitzende empfiehlt eine en bloc-Annahme der in erster Lesung bereits gefassten Beschlässe auch in zweiter Lesung.

Dem wird gehilfenseitig widersprochen, und zwar insbesondere unter Hinweis auf die Ablehnung der Maschinenfeherzulage.

Es wird deshalb Einzelabstimmung vorgenommen.

Zur Abstimmung kommt der Antrag auf Erhöhung der Sonderzulage für Maschinenfeher.

Ein Vertreter der Maschinenfeher spricht noch einmal bringend für Annahme des Antrages und erklärt, daß die Maschinenfeher die Ablehnung desselben nicht verstehen würden.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag zum zweiten Male abgelehnt.

Die Verdoppelung der Grundposition für Berechner unter Kürzung der Teuerungszulage um den Betrag eines Grundlohnes aus § 8 wird angenommen.

Der Antrag, für Hamburg eine Sonderzulage zu bewilligen, wird abgelehnt. Der damit verbundene Antrag, die Angelegenheit dem Kreisamt zu überweisen, wird ebenfalls abgelehnt.

Der Antrag zu Punkt 8 der Tagesordnung (Steuerzwecke betreffend) wird angenommen.

Der Antrag: Festsetzung einer Grenzzulage für Baden, wird nach eingehender Begründung und Empfehlung durch den Gehilfenvertreter des IV. Kreises abgelehnt. Ebenso der damit verbundene Antrag auf Ueberweisung an das Kreisamt.

Damit sind sämtliche Anträge auch in zweiter Sitzung erledigt. Es ist damit Schluß der Sitzung eingetreten.

Vor Beendigung derselben, gibt ein Prinzipalredner der Freude darüber Ausdruck, daß ein Vertreter der obersteinsten Prinzipalität an der Sitzung habe teilnehmen können und daß es den Verhandlungsteilnehmern vergönnt gewesen sei, diesen Vertreter des nunmehr befreiten Gebietes in ihren Reihen begriffen zu können. Ferner werde prinzipalsseitig mit einer gewissen Genugtuung begrüßt, daß es

wieder einmal gelungen sei, ohne Anrufung der behördlichen Stellen einzutreten zu werden. Die festgesetzte Höhe der Teuerungszulage werde die Betriebe finanziell außerordentlich belasten und werde als schwer drückend empfunden werden; trotzdem sei man beifriedigt, daß es zu einer Verständigung aus eigener Entscheidung gekommen sei. Auch wird dem Präsidium für die während der Sitzungsgelage geleistete Arbeit gedankt, was wohl zugleich auch im Namen der Gehilfenvertreter geschehen darf. (Dem wird zugestimmt.)
Die Verhandlung wird hierauf abends 6 Uhr für geschlossen erklärt.

Leipzig, 12. Juli 1922.

Rud. Ulstein,
Prinzipalvorsitzender.

B. g. u.

Robert Braun,
Gehilfenvertreter.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

München.

Es erhalten ab 22. Juli 1922 pro Woche an neuen Zulagen: Steinsetzer und Hilfspersonal, verheiratet und ledig, über 24 Jahre alt, 119 Mk., ledig, unter 24 Jahre alt, 107 Mk., ledig, unter 18 Jahre alt, 56 Mk.; Einlegerinnen und Bogenfängerinnen 77 Mk.; Sonstige Hilfsarbeiterinnen 70 Mk.; Hilfsarbeiterinnen unter 18 Jahren 56 Mk. Ab 29. Juli bis 18. August 1922 erhalten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen in derselben Reihenfolge wie oben 51 Mk., 45 Mk., 33 Mk., 30 Mk. und 24 Mk.

Aus unseren Zahlstellen

Essen. Der Vorstand der Zahlstelle hatte die Mitglieder am 17. Juli zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen. Zahlreicher, wie sonst gewöhnlich der Fall, hatten sich namentlich die weiblichen Mitglieder der Zahlstelle eingefunden, galt es doch Stellung zu nehmen zu dem neuen Lohnabkommen und zur tariflichen Lage. Nachdem der Vorsitzende unter Geschäftlichem verschiedene interne Angelegenheiten besprochen, erstattete der Kassierer Bericht über die finanzielle Lage der Zahlstelle. Die Versammlung war mit demselben darin einig, daß die Ortsbeiträge auf 2 Mk. pro Mitglied erhöht werden müssen. Bei Besprechung der tariflichen Zulagen wurde sehr verurteilt, daß die Zulagen wiederum für das Hilfspersonal gestaffelt nach dem Reichstarif abgemessen wurden. In einer eingehenden Resolution kam zum Ausdruck, daß das Hilfspersonal unbedingt die Zulagen brauche wie die Buchdrucker. Die gedachte Erhöhung entspräche keineswegs den heutigen schwierigen und teureren Verhältnissen. Die Versammlung war einmütig der Auffassung, daß die Spitzen der Organisation sich mit allen Mitteln für die Durchsetzung der berechtigten Forderungen des Hilfspersonals einsetzen müßten. Bei Besprechung der tariflichen Lage hielten der Vorsitzende und Kassierer gegenseitig ergänzende Referate. Bei der Diskussion wurde übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß die Erhöhung des prozentualen Lohnes für die männlichen Hilfsarbeiter in der höchsten Klasse unbedingt auf 90 Proz. vom Buchdruckerlohn gebracht werden müsse. Die Einlegerinnen stimmten darin überein, daß die Förderung der Organisationsleitung auf Erhöhung des anteiligen Lohnes von 55 bis 75 Proz. ebenfalls mit allem Nachdruck verwirklicht werden müsse. Die Versammlung brachte noch zum Ausdruck, daß sie jederzeit am eifrigsten dem Ruf der Organisation folge. Unter „Verschiedenes“ brachte der Vorsitzende des Graphischen Kartells noch zur Sprache, daß ein Beschluß des Kartells vordringlich zur Beschaffung eines gemeinsamen Banners. Er schilderte den Mitgliedern Zweck und Sinnbild eines solchen. Die Versammlung erklärte sich bereit, die Mittel hierzu mit aufzubringen. Dann kamen noch die wichtigsten Verhältnisse in den einzelnen Betrieben zur Sprache. Es wurde festgesetzt, daß es heute noch den Tarif anerkennende Unternehmer gibt, welche ihrem weiblichen Personal wöchentlich 150 bis 250 Mk. Wochenlohn zahlen. Der Vorstand dankte für derartige Mitteilungen und versprach, sich mit allen Mitteln für die Durchsetzung der tariflichen Bezahlung einsetzen zu wollen. Mit einem Appell an die Mitglieder, treu zur Organisation zu stehen und für sie zu werden, schloß der Vorsitzende die Versammlung. S. S.

Frankfurt a. M. Bei Eröffnung der Mitgliederversammlung vom 21. Juli brachte der zweite Vorsitzende die neuen Beitragslisten nochmals in Erinnerung. Sie betragen: bis zu 700 Mk. Wochenlohn 12 Mk., von 700 bis 900 Mk. Wochenverdienst 15 Mk. und über 900 Mk. 18 Mk. Wochenbeitrag. Unter anderem richtete der Vorsitzende die Bitte an die Unterkassierer, auf recht pünktliche Abschreckung zu halten, da die verzögerten Abrechnungen der Ortsleitung starke Unannehmlichkeiten mit der Zentralstelle verursachen.

Zwei Schiedsgerichtsklagen wurden zu unseren Gunsten, eine verletzungsweise erledigt und eine vierte Klage ist noch in der Schwebe. Die anlässlich der Jubiläumsgelage aus den Reihen der Mitglieder geflossene Resolution, die vom Vorstand pflichtgemäß weitergeleitet wurde, hat dem höchsten Prinzipalvorsitzenden, Herrn Georg Schloffer, Veranlassung gegeben, sich schwerbedrückend an das Tarifamt zu wenden. Unsere Zentralleitung, die durch das Tarifamt hierdurch benachteiligt wurde, konnte zwar das Verhalten der Frankfurter Kollegenchaft nicht ohne weiteres billigen, andererseits gab sie dem Tarifamt kund, daß sie das Gebahren der Frankfurter Kollegenchaft im Hinblick auf das geringe soziale Verständnis der Prinzipale verstehen könne.

Hierauf gab der Vorsitzende die neuen Lohnabmachungen nochmals in ihren Einzelheiten bekannt. In der sich daran anschließenden Aussprache wurde betont, daß trotz dieser neuen Zulagen die Löhne des graphischen Hilfspersonals weit hinter denen gleichartiger Berufsguppen zurückbleiben. Die prozentualen Zuschläge seien in Anbetracht des verhältnismäßig niedrigen Gehilfenlohnes viel zu tief gegriffen. Die geringe Augufzulegen stelle keinen Ausgleich dar für die im kommenden Monat zu erwartenden neuen Mehrausgaben der graphischen Arbeiterchaft. Als Entzerrt der Aussprache kam folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die

Kollegenchaft der Zahlstelle Frankfurt a. M. ist von dem neuen Lohnabkommen keineswegs befreit.“ Die durch das Reichsmittelgesetz bedingte starke Erhöhung der Mieten und Gemeindefeuern ist bei der neuen Zulage nicht gebührend berücksichtigt. Die sprunghafte Preissteigerung einzelner Lebensmittel in den letzten Tagen macht es nötig, daß der Tarifausschuß noch im Juli zwecks Beratung einer wesentlich erhöhten Augufzulegen zusammentritt. Die Ortsleitung wird beauftragt, in diesem Sinne bei dem Zentralvorstand vorzulegen zu werden.“

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde bekanntgegeben, daß in der nächsten Versammlung, die Anfang August stattfinden soll, mit der Tarifberatung begonnen wird. Der inzwischen erschienene erste Vorsitzende, Kollege Kalb, mahnte die Kollegenchaft, für einen recht zahlreichen Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen. Die Funktionäre und alle die, die mit dem heutigen Tarifverhältnis unzufrieden sind, hätten jetzt Gelegenheit, an der künftigen Gestaltung des Tarifes durch praktische Arbeit mitzuwirken.

Köln. Im großen Saale des Coloniahauses nahm die Kölner Kollegenchaft am Samstag, 15. Juli, in einer mächtig besuchten Versammlung Stellung zum neuen Lohneergebnis ab 10. Juli. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen verlas der Vorsitzende das Ergebnis der Verhandlungen des Tarifausschusses in Leipzig und gab anschließend Erklärungen über die in letzter Zeit sich immer schwieriger gestaltenden Verhandlungen, da prinzipiell alle Anträge namentlich unserer Organisation mit dem nachhaltigsten Widerstand beantwortet würden. In der anschließenden Aussprache wurde bittere Klage über das mangere Ergebnis der Augufzulegen geführt und das unerträgliche Verhältnis der prozentual bemessenen Teuerungszulagen zum Gegenstand eingehender Erörterungen gemacht. Endlich ganze Arbeit zu verrichten und der zugehörigen Unternehmerchaft im Buchdruckgewerbe den schärfsten Kampf auch mit den letzten Mitteln anzufangen, wurde zur sofortigen Ausführung empfohlen, man könne nicht länger dulden, daß unsere Unterhändler so eingeleitet würden, zum Schaden der notleidenden Hilfsarbeiterchaft. Kollege Heilmann wies die aufgeworfenen unbedingten Vorwürfe gegen unsere Tarifausschußmitglieder sachlich zurück und warnte die Kollegen vor eigener Selbstüberhebung. Wer aufmerksam die Vorgänge der letzten Zeit verfolgt habe, müße zu der Ueberzeugung kommen, daß die Schlagkraft der Organisation nicht im kleinsten verzettelt werden dürfe, sondern mit zäher Energie für die Lösung kommender Aufgaben zusammengehalten werden müsse. Dazu bedürfe es der Vorbereitung und Auffrischung der gesamten Kollegenchaft, die nicht in lauem Versammlungsbesuch und allgemeiner Gleichgültigkeit zu suchen sei, sondern in tätiger freudiger Mitarbeit aller, die eigene Interessen dem Wohle der Gesamtheit voranzustellen wissen. Die Ausführungen des Vorsitzenden wurden zustimmend aufgenommen und das Vertrauen zu den Führern der graphischen Hilfsarbeiterchaft erneut betont. Unter „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß am 16. Juli eine schickste Gedächtnisfeier für den verstorbenen Kollegen und Gauleiter Hermann Zell an seinem Grabe abgehalten werde zwecks Uebergabe des von der gesamten Kollegenchaft des Gaues I gewidmeten Gedenksteines. — Nach der Versammlung blieb die Kollegenchaft noch einige Stunden in kollegialer Unterhaltung beisammen.

Mainz. Eine Mitgliederversammlung der Mainzer Kollegenchaft beschäftigte sich am Donnerstag, den 20. Juli, mit den Ergebnissen der Lohnverhandlungen im Buch- wie auch im Steindruckgewerbe sowie mit unserer verfoffenen und zukünftigen gewerkschaftlichen Taktik. Der Vorsitzende, Kollege Müller, erläuterte in einflüßiger Ausführung den Werdegang unserer Tarifpolitik bis zur Entstehung des Reichstarifes für das Hilfspersonal im Buchdruckgewerbe. Von einigen Positionen abgesehen, die noch einer Verbesserung bedürfen, könne gesagt werden, daß das Buchdruckhelfersonal in Mainz einigemmaßen erträgliche Lohnverhältnisse habe. Dies könne für das Hilfspersonal der Steindruckereien von Schöjz und Schöjz nicht gesagt werden. Der Lohnsatz für das Steindruckhelfersonal sei alles andere als befriedigend. Er ging auf die Schwierigkeiten ein, die sich unseren Verhandlern in den Beständen sowie auf die mangelhafte Unterstützung von Seiten unserer Kollegenchaft, die sich schon daran gewöhnt habe, alle vier bis sechs Wochen zu fragen, wieviel Zulagen es gibt, ohne sich in der Zwischenzeit ernstlich um den Stand der Dinge im geringsten zu kümmern. Wenn die Kollegenchaft glaubt, daß die Dinge so weiter gehen, ist sie auf dem Holzwege. Kollege Müller berichtete über die im Prinzipalversammlung bestehende Auffassung über die zu hohen Löhne der Hilfsarbeiterinnen. Soviel sich erkennen läßt, hat ein großer Teil der Provinzprinzipale die Absicht, den Reichstarif für das Buchdruckhelfersonal nach Ablauf der Tarifperiode abzuschließen. Man möchte das Hilfspersonal in der Provinz wieder vogelfrei erklären, wie man es in der Provinzzeit gewöhnt war.

Man rechne heute heraus, daß das Hilfspersonal seinen Friedenslohn um so viel mal mehr erhöht hat wie die Gehilfen. Dies sei ein ungerechter Zustand, der einer Änderung bedürfe. Es muß aber festgehalten werden, daß z. B. das Hilfspersonal in Mainz im Jahre 1914 relativ viel schlechtere Löhne hatte wie zehn Jahre vorher. Im Laufe eines Jahrzehnts war kein Aufgetreten in der Entlohnung des Hilfspersonals von Mainz eingetreten, sondern eine Reduzierung im Gegensatz zu den Gehilfen. Wenn die Kollegenchaft das, was sie vor dem Kriege verduldete, nach dem Kriege nachgeholt hat, so war das ihr gutes Recht, ihre Pflicht. Glaubt die Prinzipalität, in Zukunft wieder an der Hilfsarbeiterchaft in der Provinz ein Geschäftchen machen zu können, so ist sie sich ganz gewaltig. Wir erklären uns als Freunde der Tarifgemeinschaft, weil wir diese Form der Verständigung als die beste für beide Teile ansehen. Wir nehmen aber auch den Kampf in seiner äußersten Form an uns, wenn man auf der anderen Seite die Rücktrittsbremse in Funktion setzen will. Kollege Müller schloß mit einem Appell an die Kollegenchaft: Nicht papierene Resolutionen wollen wir fassen, sondern uns ernstlich selbst opfern: Jeder nehme Anteil an dem inneren Ausbau der Organisation, jeder übe Solidarität bis zur äußersten Konsequenz. Geplatzt wurde noch über zwei bis drei berühmte Ausnahmen, die sich in der Provinz herausfordernder Weise im Gegensatz zu ihren organisierten Kolleginnen stellen, um die Verbandsbeiträge zu

sparen. Den Wunsch einiger Antragsteller, die Namen dieser Schutzkollegeninnen, die zu ernsten verstehen, ohne zu flüchten, zu veröffentlichen, wollten wir noch zurücklassen, um ihnen Zeit zu lassen, über das Werferische ihres Zus nachzudenken. Ein Antrag, den Lokalbeitrag in der ersten Beitragsklasse auf 1 Mk., in den anderen Klassen auf 2 Mk. pro Woche festzusetzen, wurde einstimmig angenommen.

Rundschau

Der Streik im Buchbinderelgewerbe. Der durch das Verhalten der Unternehmer unserem Bruderverbände aufgezogene Streik hat das Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums veranlaßt. Durch einen dort gebildeten Schlichtungsausschuß wurde ein Schiedspruch gefällt, dem beide Parteien zugestimmt haben. In dem Entscheid des Schlichtungsausschusses heißt es, daß mit sofortiger Wirkung und als Bestandteil des neu abzuschließenden Manteltarifes die regelmäßige Arbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich eingeführt werde. An die in kürzerer Arbeitszeit stehenden Mitglieder haben die Unternehmer, falls sie die 48-Stundenwoche einführen wollen, eine besondere Vergütung zu zahlen. Für die Zeit vom 21. Juli bis 19. August werden die Spitzenlöhne um 8,50 Mk. erhöht. Damit kommen die Buchbinder annähernd auf das Lohnniveau der Buchdrucker. Wie die Löhne zu steuern sind, ist beiden Parteien überlassen worden.

Die speziellen Lohnverhandlungen sind von den Tarifparteien sofort aufgenommen worden, so daß das Ende des Streiks in Aussicht steht.

In der Glus- und Kartonnagenindustrie ist es am 14. Juli zu einer neuen Lohnvereinbarung gekommen. Die neuen Teuerungszulagen gelten vom 14. Juli bis 17. August.

Ein Graphischer Bund in der Schweiz ist durch Beschluß der Vorstände der graphischen Gewerkschaften gebildet worden. Der Typographenbund, der Lithographenbund, der Buchbinderverband und der Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter legen ihre Mitgliedschaften in einer gemeinsamen Konferenz einstimmig angenommenen Satzungen für den Graphischen Bund zur Abstimmung vor. Die Satzungen entsprechen inhaltlich den Grundbestimmungen des deutschen Kartellverhältnisses der graphischen Verbände. Bei allen geplanten Aktionen sind die Verbände verpflichtet, der Bundesleitung vorher Bericht zu erstatten; ein eigenmächtiges Vorgehen ist verboten. Bei wichtigen Angelegenheiten (Lohnbewegungen, Streiks, Ausperrungen) treten die Vorstände, von denen sonst je zwei Vertreter im Bundesrat sitzen, in ihrer Gesamtheit zusammen. Die bei dieser Konferenz mit Dreiviertelmehrheit gefaßten Beschlüsse sind für jeden Verband verbindlich. Eine Weigerung, dem Beschluß nachzukommen, hat den Ausschluß zur Folge. — Mit dem Entschluß der graphischen Arbeiter der Schweiz zur innigen Zusammenarbeit ist der erste Schritt zur Schaffung eines graphischen Indutrieverbandes getan, obwohl dieses Ziel in den vorgelegten Satzungen nicht angegeben ist. Die Entwicklung wird jedoch dort wie bei uns dahin treiben.

Eingegangene Druckschriften

Theodor Thomas. Kluge Geschichten von der Eisenbahn. Verlag: Buchhandlung Westfische, Frankfurt a. M. Preis 7,50 Mk. Es sind vielleicht Leute geben, die den jeden, feinsten Feind, der sich in den Geschichten wieder spiegelt, nachschauen können. Das eine wird man dem Verfasser aber nicht abstreiten können, er schreibt mit unverwundlichem Humor aus dem Leben und liebt sein Opfer solange mit dem Federhalter, bis man lachen muß, selbst wo er am leichtesten weinen möchte. — „Schiz; manches Wort darin klingt etwas verstaubt; aber wer viel Lachen will, wird wissen, die Herausgeber von Thomas sind vollkommen lebenslustige Wesen. — Freundliche ans gefundene Nummern, der nicht amtlich abgeklemmt ist, ist gut, wenn sie 7,50 Mk. ausgeben, um sich ordentlich auszulachen zu können.“

Anzeigen

Sterbetafel



Am 15. Juli entschlief nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Steinsetzler

Cornelius Goldenborg

(Pa. Mollig & Co.)

im Alter von 70 Jahren. Mitglied seit 1906.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Mitgliedschaft Hannovers.

Am 4. Juli verschied an den Folgen einer Operation unsere liebe Kollegin

Räthe Schmitz

geb. Sommer

im Alter von 24 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt der Verstorbenen

Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Bonn a. Rh.

Am 17. Juni verstarb unsere verte Kollegin

Martha Brand

(Pa. Zimmermann & Breiter)

im blühenden Alter von 20 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt der Verstorbenen

Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Wurgun.